

Garagen-Drama wieder vor Gericht

Jöhstädter schütteln die Köpfe: Jetzt geht es um eine Baugenehmigung – Heute fällt das Urteil, aber ist es das Ende?

VON MARIO ULBRICH

Chemnitz. Mirko Kapfenberger bleibt seiner Linie treu: „Kein Kommentar!“ Der Mann, der in Jöhstadt im Erzgebirge den Ruf des bösen Nachbarn weg hat, nimmt öffentlich nicht Stellung zum Garagenstreit, den er selbst ausgelöst hat. In den Medien gilt die Sache heute als Deutschlands berühmtester Nachbarschaftskrieg nach dem Maschendrahtzaun. Vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz wurde gestern wieder verhandelt. Doch die Frage, die sich alle Welt stellt, blieb unbeantwortet: Warum?

Warum stört sich Mirko Kapfenberger überhaupt an der Garage, die seine Nachbarn Jan und Wolfram Hutschig gebaut haben? Die Garage steht den Buchstaben des Baugesetzbuches nach ein wenig zu dicht am Kapfenberger-Land. Aber wer sich die Verhältnisse angesehen hat, versteht die Sache trotzdem nicht. Ein akkurat gemauertes Autoabstellhäuschen neben einer wilden Wiese, abseits

gelegen, nichts blockierend und gewiss keine Beleidigung fürs Auge. Was zu einem weiteren Warum führt: Warum lehnt Kapfenberger jegliche Wiedergutmachung ab? Familie Hutschig hat ihm 20.000 Mark Entschädigung angeboten, den Kauf eines Stücks von seiner Wiese oder eine Pacht. Doch ihr Nachbar will nichts davon. Gestern schlug er einen erneuten Vermittlungsversuch von Richterin Anette Ebner aus.

Schließlich ein letztes Warum: Warum hat der Nachbar gewartet, bis Hutschigs ihre Garage gebaut hatten, ehe er die Familie mit Klagen überzog? Dabei war er dann sehr erfolgreich. Kapfenberger ist im Besitz eines rechtskräftigen Urteils, nach dem die Garage abgerissen werden muss. Um das nötige Geld zu beschaffen, hat er die Zwangsvollstreckung des Wohnhauses der Familie Hutschig beantragt. Die Jöhstädter schütteln dazu nur mit den Köpfen. Und Mirko Kapfenberger schweigt. Kein Wort zu seinen Gründen.

Vor dem Verwaltungsgericht ging es gestern um die Frage, ob Jan und Wolfram Hutschig damals im Besitz einer gültigen Baugenehmigung waren, und ob ihr Nachbar sein Einspruchsrecht verwirkt hat, weil er vielleicht zu lange gewartet hat, ehe er gegen den Bau vorgegangen ist.

Die Sache mit der Baugenehmigung ist kurios. Hutschigs waren durchaus im Besitz einer Genehmigung, doch die fertige Garage soll ein paar Zentimeter höher als genehmigt sein. Angenommen, das Gericht bestätigt die Gültigkeit der Baugenehmigung, könnte in der Praxis folgendes passieren: Kapfenberger darf die Garage, die heute in Jöhstadt steht, abreißen lassen, aber Hutschigs können sofort eine neue bauen.

Das freilich will keine der beiden Seiten. Die Brüder versuchten nachzuweisen, dass ihr Nachbar sie in Sicherheit gewiegt hat, ehe er zuschlug. Sechs Zeugen aus der Familie und der Nachbarschaft wurden gehört. Sie erzählten, wie Kapfenberger

die Garagen-Baustelle beobachtet und immer wieder fotografiert hatte – ohne einzuschreiten.

Kapfenberger hakte bei fast jedem Zeugen nach: Wie oft haben Sie mich von 1995 bis 1999 gesehen? Wie weit ist Ihr Küchenfenster von der Baustelle entfernt? Richterin Ebner: „Das ist wie im Krimi, wo Columbo dann fragt: Sind Sie kurzsichtig?“

Mirko Kapfenberger hatte einen Aktenkoffer dabei, der beinahe so dick war wie der seines Anwaltes. Vor dem Saal wirkte er gehemmt, blieb trotz vieler Journalistenfragen stumm. Drinnen blühte er auf. Seine Äußerungen kamen gezielt und präzise. Ein Mann, dessen Waffen Paragraphen sind. „Sie sind Jurist?“ wollte die Richterin erfahren. Ein leichtes Nicken, ein argwöhnischer Blick: Worauf zielte diese Frage? Die Richterin wollte es genauer wissen: „Volljurist mit allem Drum und Dran?“ Mirko Kapfenberger blieb sich auch diesmal treu: „Kein Kommentar.“

Das Urteil wird heute verkündet.